

Dossier „Kellersche Anstalten“ auf Sprogø

Inhalt

Die Insel	2
Die Anstalt	2
Die Ideologie	5
Die Aufarbeitung in Dänemark	8
Historischer Überblick	8
1997 – Presse	9
Politik	11
Die Situation in Deutschland	14

Die Insel

Sprogø ist eine kleine Insel zwischen Fünen und Seeland – viele Dänemark- und Schwedentouristen haben sie bereits mit dem Auto passiert, dient sie doch als westlicher „Stützpunkt“ des Hängebrückenteils der *Storebæltsbroen* (Brücke über den Großen Belt).

Im Vorbeifahren sieht man auf einer Anhöhe den Leuchtturm von 1868 sowie einige alte Gebäude.

Ursprünglich war die Insel, die in Dänemarks niederschlagsärmster Gegend liegt und über eine einzigartige Flora und Fauna verfügt, nur ca. 38 Hektar groß. Sie war bereits in der Steinzeit besiedelt. Um 1160 ließ Valdemar I der Große auf ihr eine Burg errichten, von der aus das Fahrwasser zwischen Seeland und Fünen beobachtet werden konnte, und die Teil eines Burgensystems entlang dem Großen Belt war. Von der Burg sind heute nur noch wenige Reste, insbesondere einer Ringmauer, übrig. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts bewohnten gut 120 Jahre lang Viehzucht betreibende Bauern die Insel. 1569 erhielt sie den Status einer Notherberge, von 1793 bis 1893 diente sie als Zwischenstation für Eisboote, die die Inseln bei zugefrorener See mit Lebensmitteln u. a. versorgten. Von 1801 bis 1854 befand sich ein optischer Telegraf auf der Insel, 1868 wurde einer der schönsten Leuchttürme Dänemarks errichtet, der bis 1980 in Betrieb war. Der Bauherr der Brücke über den Großen Belt (*Storebæltsbroen*), A/S Storebæltsforbindelsen, sorgte dafür, dass das Leuchtfeuer 1997 wieder eingeschaltet wurde. Im Zuge der von 1988 bis 1998 andauernden Brückenbaumaßnahmen wurde die Insel auf ca. 150 Hektar vergrößert.

Von 1922 bis 1961 war Sprogø nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. In dieser Zeit betrieben die „Kellerschen Anstalten“ auf der Insel ein Heim für Frauen, die mit dem Gesetz oder der Moral in Konflikt gekommen oder wegen Geistesschwäche entmündigt worden waren.

Heute kann man die einzigartige Natur ausschließlich im Rahmen von Führungen erleben.

Quellen:

http://www.denstoredanske.dk/Danmarks_geografi_og_historie/Danmarks_geografi/Danske_sm%C3%A5%C3%B8er/Sprog%C3%B8

http://www.kulturarv.dk/1001fortaellinger/da_DK/sprogoe

Die Anstalt

Die „Kellerschen Anstalten“ waren eine – aus damaliger Sicht – fortschrittliche Einrichtung für psychisch Kranke bzw. geistig Behinderte. Der Grundstein der von Christian Keller

(1858-1934) betriebenen Institution wurde 1898 in Brejning zwischen Fredericia und Vejle gelegt, das erste Gebäude für männliche Patienten im Juli 1899 eingeweiht. Die idyllisch am Vejle Fjord gelegene Anlage bot Platz für sechshundert Patienten, diese Zahl vervielfachte sich aber in den folgenden sechzig Jahren. Erweiterungsbauten und Dependancen machten es möglich.

Die berühmtesten Dependancen waren die Insel Livø im Limfjord, auf der von 1911 bis 1970 geistesschwache und oft kriminelle Männer isoliert wurden, sowie die Insel Sprogø, dem Gegenstück für weibliche Patienten bzw. Insassen (1923-1961).

Christian Keller war von 1900 bis 1932 Oberarzt in Brejning. Keller übte hinsichtlich des Umgangs mit Geisteskranken großen Einfluss auf das dänische Gesundheits- und Sozialsystem aus. So sorgte er zum Beispiel dafür, dass ab 1898 sämtliche Einrichtungen zur Behandlung von Geisteskranken unter staatliche Aufsicht gestellt wurden. Er war es auch, der 1923 auf Sprogø die Anstalt für geistesschwache und/oder für den Geschmack der Zeit sexuell zu freizügige Frauen eröffnete. Beeinflusst von der amerikanischen Eugenikdebatte wurde er zum Initiator des Sterilisationsgesetzes, das 1929 in Kraft trat und europaweit das zweite Gesetz zur Rassenhygiene war.

Dänemark galt schon bald als Vorreiterland in Sachen Überwachung, systematischer Einweisung und Unterbringung in Anstalten sowie Sterilisierung von Geisteskranken. Die Anlage in Brejning sowie die Dependancen auf Livø und Sprogø wurden zu Vorzeiganstalten und sollten ganz Europa als Vorbild dienen. Sie galten als Beweis dafür, dass Dänemark ein fortschrittliches, humanes Land war. Insbesondere die Insel-Anstalten betrachtete man als eine menschenfreundliche Unterbringung, weil sie den Patienten mangels Fluchtmöglichkeiten (die natürliche Barriere des Wassers) mehr Freiheit und weniger Überwachung im Alltag bescherte.

Die Frauen, die auf Sprogø landeten, waren angeblich geisteskrank, widerspenstig, sexuell abartig und/oder Prostituierte. Auch waren einige wenige unverheiratete, schwangere Mädchen darunter. Sie alle erwarteten auf der Insel unmenschliche Strafen, angefangen bei der zeitlich unbestimmten Insel-Isolation bis hin zur Zwangssterilisation, die oft die einzige Möglichkeit war, die Insel doch noch wieder verlassen zu dürfen. Obwohl alle auf Sprogø untergebrachten Frauen offiziell krank waren, wurde keine von ihnen entsprechend behandelt. Das wahre Ziel der Internierung war, die „Verbreitung schlechten Erbmaterials“ zu verhindern.

Die Frauen in der „Besserungsanstalt“ wurden als eine Gefahr für die Gesellschaft betrachtet. Laut Christian Keller handelte es sich um „leicht debile Frauen, deren erotische Ausstrahlung eine wesentliche Gefahr für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten“ darstellte. Doch mit der Insel-Isolation vermied man nicht nur die Verbreitung solcher Krankheiten, sondern auch unerwünschte Schwangerschaften und Geburten von unehelichen Kindern.

Keine der Frauen wusste, wie lange ihr Aufenthalt auf der Insel dauern würde, im Durchschnitt aber blieben sie sieben Jahre. Insgesamt war auf Sprogø Platz für fünfzig Frauen.

In der Zeit von 1923 bis 1961 waren schätzungsweise 500 Frauen auf Sprogø untergebracht. Im Rest Dänemarks wussten nur wenige von diesem „Gefängnis für liederliche Frauen“. Auf der Insel Fünen soll es vereinzelt Mütter gegeben haben, die ihren halbwüchsigen, aufmüpfigen Töchtern in den 1950er Jahren schon mal drohten, sie würden sie „nach Sprogø“ schicken, wenn sie nicht gehorchten.

Quellen:

[http://www.denstoredanske.dk/Krop, psyke og sundhed/Sundhedsvidenskab/L%C3%A6ger/Christian Keller](http://www.denstoredanske.dk/Krop,_psyke_og_sundhed/Sundhedsvidenskab/L%C3%A6ger/Christian_Keller)

http://da.wikipedia.org/wiki/De_Kellerske_Anstalter

http://www.geocaching.com/seek/cache_details.aspx?guid=33838ea9-c260-4df5-983d-2571227679ed

http://www.kulturarv.dk/1001fortaellinger/da_DK/sprogoe

<http://horsensbibliotek.dk/blog/racehygiejne-i-danmark-i-1900-tallet.html>

Die Ideologie

Der Umgang mit so genannten Geisteskranken wurde ab 1883 stark beeinflusst von der Wissenschaft von der Verbesserung der Erbanlagen in der menschlichen Bevölkerung, der Eugenik. Die humangenetischen Erkenntnisse dieser Wissenschaft führten in den folgenden Jahrzehnten zu Änderungen in der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik zahlreicher Staaten. Die neuen Gesetze zielten darauf, so viele „schlechte“ Erbanlagen wie möglich „auszusortieren“, um eine höhere Volksgesundheit zu erreichen. Im Ursprung soll es den Befürwortern der Eugenik in erster Linie darum gegangen sein, die gesunde Bevölkerung vor defekten Genen zu schützen, und nicht darum, „minderwertige“ Menschen zu bestrafen. Dass dies einen Freud auch in diesem Fall des anderen Leid war, verloren viele Zeitgenossen offenbar aus dem Blick.

Vorreiter in Forschung und Umsetzung der Eugenik waren die USA. Bereits 1896 wurde laut Wikipedia im US-Bundesstaat Connecticut ein gesetzliches Heiratsverbot für „Epileptiker, Schwachsinnige und Geistesschwache“ erlassen. 1907 dann wurde in Indiana erstmals Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen gesetzlich erlaubt. Weitere 32 US-Bundesstaaten erließen ähnliche Gesetze.

In Kanada konzentrierte sich der 1928 in Kraft getretene Sexual Sterilization Act of Alberta auf die Sterilisierung geistig Behinderter.

In Europa eiferte man diesen Vorbildern nach. Laut Wikipedia fanden die ersten eugenisch oder „rassenhygienisch“ begründeten Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen in der Schweiz statt. Dort wurde im Kanton Waadt 1929 das europaweit erste Gesetz zur eugenischen Zwangssterilisation erlassen (und erst 1985 wieder aufgehoben).

Dicht gefolgt von Dänemark, das ebenfalls 1929 ein entsprechendes Gesetz erließ. Schon 1923 hatte die bürgerliche Regierung verfügt, dass „geistig Behinderte“ und „schwer Geistesranke“ nur noch mit Sondergenehmigung des Justizministeriums eine Ehe eingehen durften. Die sozialdemokratische Nachfolge-Regierung schob dann 1938 noch ein verschärftes eugenisches Ehegesetz und 1939 ein Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch (mit eugenischer Indikation) nach. In den 1920er und 1930er Jahren herrschte in Sachen Eugenik also durchaus politischer Parteienkonsens im Königreich.

In Deutschland wurde Rassenhygiene zwar auch breit diskutiert, die politische Akzeptanz der Eugenik aber blieb bis 1933 sehr begrenzt. Im Juli 1933 wurde dann im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen, „das die Zwangssterilisation von Personen anordnete, auf die eine dieser Diagnosen zutraf: Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit und Taubheit, schwere erbliche Mißbildungen, schwerer Alkoholismus.“ (*Deutsches Ärzteblatt*)

1934/35 erließen Schweden, Norwegen und Finnland rassenhygienische Gesetze, 1937/38 Island und Lettland. Fast alle diese Staaten waren damals demokratisch – oft sozialdemokratisch – regiert.

Die Gesetze zur Rassenhygiene umfassten in der Regel ein Heiratsverbot, die zwangsweise Heimunterbringung (Isolation von der gesunden Bevölkerung) sowie die Erlaubnis zur Sterilisation (auch ohne Aufklärung und Einwilligung der Betroffenen).

Eines der umfassendsten Eugenikprogramme (abgesehen von dem in Nazi-Deutschland) wurde in Schweden durchgeführt. Das erste Sterilisationsgesetz trat dort 1935 in Kraft und sah die freiwillige Sterilisation „geistig zurückgebliebener“ Menschen bei zu erwartenden „Erbschäden“ sowie Sterilisationen ohne Einwilligung der Betroffenen bei Befürwortung durch zwei Ärzte vor. 1941 wurde es mit einem zweiten Gesetz erweitert, welches Sterilisationen aufgrund eugenischer oder sozialer Indikation ermöglichte. Unter „soziale Indikation“ konnte jedes als asozial angesehene Verhalten fallen: Alkoholismus genau so wie Tanzhallenbesuche von Minderjährigen. Diese Maßnahmen wurden nicht nur von allen bedeutenden Parteien unterstützt, sondern auch von der lutherischen Schwedischen Staatskirche. Insgesamt dauerte das schwedische Sterilisationsprogramm bis 1976 und führte zu knapp dreiundsechzigtausend Sterilisationen. Eine schwedische Untersuchungskommission von 1999 schätzt, sechstausend bis dreißigtausend davon seien gegen den Willen der betreffenden Personen vorgenommen worden. Auf die Zeit zwischen 1934 und 1948 entfallen etwa 12.000 Zwangssterilisationen.

Im Dritten Reich führte das Gesetz zur Zwangssterilisation seit seiner Einführung 1933 bis 1939 – also in nur sechs Jahren – zur Unfruchtbarmachung von etwa 300.000 Menschen, bis 1945 stieg diese Zahl um weitere 60.000.

In den USA wurden zwischen 1907 und 1939 etwa 31.000 Menschen sterilisiert.

Spätestens 1945 erfolgte als Reaktion auf die NS-Rassenhygiene die internationale Diskreditierung der Eugenik. Allerdings erschien das deutsche „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ „dem Alliierten Kontrollrat nach der Kapitulation so wenig nationalsozialistisch, daß es nicht aufgehoben, sondern nur dispensiert wurde. Erst 1968 wurde es von der Bundesrepublik Deutschland für ungültig erklärt.“ (*Deutsches Ärzteblatt*)

Auch in den „klassischen“ sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens überlebten diese Gesetze bis in die sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts – und wurden ebenso lange angewandt.

So wurden in Dänemark bis ins Jahr 1967 Sterilisationen durchgeführt. Insgesamt belief sich die Zahl auf ca. 11.000, wovon etwa die Hälfte als Zwangssterilisationen einzuschätzen ist.

Schon 1948 enthielt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Satz „Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen.“ Seit 1978 sichert Artikel 3 jedem Menschen „das Recht auf Leben, auf Sicherheit der Person und auf Freiheit“ zu und Artikel 5 verbietet jede Art der „Folter, grausame und erniedrigende Behandlung“.

Eine Sterilisation gegen den Willen des Betroffenen ist unbedingt als Verletzung seiner Menschenrechte einzustufen.

Quellen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Eugenik>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Sterilisationsgesetze#Skandinavien>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Zwangssterilisation>

<http://www.aerzteblatt.de/archiv/7893/Zwangssterilisationen-in-Skandinavien-Weitverbreitete-Ideologie-der-Eugenik?src=search>

Die Aufarbeitung in Dänemark

Historischer Überblick

- 1991: Sachbuch: Gunnar Brobergs und Mattias Tydéns *Oönskade i folkhemmet. Rashygien och sterilisering i Sverige* [*Unerwünscht im Wohlfahrtsstaat. Rassenhygiene und Sterilisation in Schweden*]
- 1995: Roman: Andreas P. Nielsen, *Cicerone - en pige på Sprogø* [*Cicerone – ein Mädchen auf Sprogø*]
- 1996: Sachbuch: Lene Koch, *Racehygiejne i Danmark 1920-1956* [*Rassenhygiene in Dänemark 1920-1956*]
- 1996: Sachbuch: Gunnar Broberg und Nils Roll-Hansen (Hg.) *Eugenics and the welfare state. Sterilization policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland* [*Eugenik und der Wohlfahrtsstaat. Sterilisationspolitik in Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland*]
- 1997: Presse: Der Artikel des Journalisten Maciej Zaremba in der schwedischen Tageszeitung *Dagens Nyheter* – löst internationales Medienecho aus
- 1997: Das Sozialministerium legt dem dänischen Folketing einen Bericht über die politischen Überlegungen vor, die die gesetzliche Grundlage für die Zwangssterilisation von Geistesschwachen in Dänemark in der der Zeit von 1929 bis 1967 bildeten. („Redegørelse om de politiske overvejelser, der dannede det lovmæssige grundlag for tvangssterilisation af åndssvage i Danmark i perioden 1929 til 1967“)
- 1997: Sachbuch: Birgit Kirkebæk, *Defekt og deporteret – Livø-anstalten 1911-1961* [*Defekt und deportiert – Die Livø-Anstalt 1911-1965*]
- 2000: Sachbuch: Lene Koch, *Tvangssterilisation i Danmark 1929-67* [*Zwangssterilisation in Dänemark 1929-67*].
- 2003: Politik: Villy Søvndal von der Sozialistischen Volkspartei (Opposition) bringt einen Beschlussvorschlag zu Entschädigungszahlungen für Zwangssterilisierte in das Folketing ein
- 2004: Sachbuch: Birgit Kirkebæk, *Letfærdig og løbsagtig - kvindeanstalten på Sprogø 1923-1961* [*Leichtsinnig und leichtlebig – die Frauenanstalt auf Sprogø 1923-1961*]
- 2006: Roman: Andreas P. Nielsen, *Cicerones datter - arven fra Sprogø* [*Cicerones Tochter – das Erbe von Sprogø*]
- 2007: Roman: Vibeke Marx, *Skygger fra Sprogø* [*Schatten von Sprogø*]
- 2010: Juli: Zeitungsdebatte
- 2010: Roman/Krimi: Jussi Adler-Olsen, *Journal 64* (deutsch: *Verachtung*, dtv 2012)

1997 – Presse

Ab Anfang der 1990er Jahre beschäftigten sich in Schweden und Dänemark Wissenschaftler und Autoren mit den Themen Rassenhygiene und Zwangssterilisation. Seither hat es eine Reihe von Publikationen gegeben, und es kam immer wieder zu mehr oder weniger ausgeprägter öffentlicher und politischer Debatte. Doch erst eine Artikelserie von Maciej Zaremba in der schwedischen Tageszeitung *Dagens Nyheter* löste auch ein internationales Medienecho aus.

Am 28.08.1997 berichtete Thomas Rogalle in der *Berliner Zeitung* unter der Überschrift „Schweden ließ Zehntausende zwangssterilisieren“ über diese Artikelserie, mit der über die 60.000 Menschen berichtet wurde, „die zwischen 1935 und 1976 gegen ihren Willen zwangssterilisiert wurden, weil sie nach den schwedischen Gesetzen als ‚rassisch minderwertig‘ oder ‚sozial abweichend‘ eingestuft worden waren.“ Etwa 20-25.000 betroffene Frauen waren zu dem Zeitpunkt noch am Leben.

Der Autor der schwedischen Artikelserie, Maciej Zaremba, schockierte mit den Enthüllungen aus diesem dunklen Kapitel der schwedischen Geschichte seine Landsleute vor allem aus zwei Gründen: Zum einen, weil er darauf hinwies, dass „die Sterilisierungen nach dem Ende Hitlerdeutschlands nicht überdacht und gestoppt, sondern verstärkt fortgesetzt wurden: Die meisten Fälle gab es nach 1945. Erst 1976 wurden die Gesetze abgeschafft.“ Zum anderen, weil er dem Land bewusst machte, dass es „von Anfang bis Ende Sozialdemokraten waren, die diese Politik vorantrieben“ – bis hin zu Olof Palme. Das „Volksheim“, jener „ursprüngliche schwedische sozialdemokratische Traum von einem gleichberechtigten behüteten Leben aller in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit [war] bis in die Fundamente“ erschüttert.

Dabei waren die Zwangssterilisationen laut Zaremba der schwedischen Öffentlichkeit bekannt, weil die Presse über sie genau so berichtete wie über die Entschädigungsklagen der Opfer. Diese Klagen wurden mehrheitlich mit der Begründung abgewiesen, „die Zwangssterilisationen seien ‚nach Recht und Gesetz‘ vorgenommen worden.“

Zarembas Artikelserie rief aber in der internationalen Presse ein so gewaltiges kritisches Echo hervor, dass die seinerzeitige sozialdemokratische Regierung eine Entschädigungsregelung in Aussicht stellte und eine Untersuchungskommission einberufen wollte. Neben den Nachbarländern Norwegen und Dänemark gerieten in der Folge auch Österreich und die Schweiz in die Diskussion.

<http://www.berliner-zeitung.de/archiv/berichte-ueber--erbhygiene--schockieren-das-land---sterilisierung-behinderter-auch-in-anderen-laendern-schweden-liess-zehntausende-zwangssterilisieren,10810590,9326116.html>

Der *Spiegel* vom 01.09.1997 legte der Artikelserie von Zaremba zugrunde liegende Zahlen aus einer wissenschaftlichen Studie vor:

„62 000 Jugendliche und Erwachsene, zu 95 Prozent Frauen, wurden zwischen 1935 und 1976 ohne – oder mit einer erpreßten – Zusage ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt. Bei der

Massensterilisierung belegt Schweden hinter Nazi-Deutschland einen schändlichen Spitzenplatz.“

Weiter kommentierte Hermann von Orth:

„Von der Praxis der Hitler-Ärzte unterschied sich die schwedische Bevölkerungspolitik dadurch, daß sie sich nicht gegen Juden richtete und nicht auf Tötung aus war. Doch Grundlage war auch in Skandinavien der Glaube an die Lehren der Rassenbiologie. Sie wurden seit 1921 von einem eigens in der Universitätsstadt Uppsala gegründeten Institut aus verbreitet.“

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8777129.html>

Auch *DIE ZEIT* griff unter der Überschrift „Europas Scham“ Mitte September 1997 (Ausgabe 37) das Thema auf. Unter Hinweis darauf, dass „in vielen Ländern [...] über Jahrzehnte Behinderte zwangssterilisiert“ wurden und nunmehr „auch in anderen Ländern Europas Diskussionen ausgelöst“ seien, berichtete die Hamburger Wochenzeitung, in Dänemark sei bereits „sechs Jahre früher als in Schweden [...] ein Sterilisationsprogramm für Behinderte und ‚sozial Auffällige‘ angelaufen.“ Elftausend Menschen seien zwischen 1929 und 1967 in Dänemark sterilisiert worden, die Hälfte von ihnen unfreiwillig. (Hier bezieht sich *DIE ZEIT* auf die Arbeit der dänischen Historikerin Lene Koch *Racehygiejne i Danmark 1920-1956* (*Rassenhygiene in Dänemark 1920-1956*) von 1996.)

Aus Finnland wusste *DIE ZEIT* zu berichten, die Historikerin Marjatta Hietala habe die Öffentlichkeit mit ihrem Bericht darüber erschüttert, „dass zwischen 1935 und 1970 rund 17.000 Finnen zwangssterilisiert worden seien“ und nicht, wie von den finnischen Behörden eingeräumt, 1.400.

http://www.zeit.de/1997/37/Europas_Scham

Im *Deutschen Ärzteblatt* Nr. 40 (1997) berichtete Ernstwalter Clees aus Dänemark, „[d]er frühere [schwedische] Staatsminister Ingvar Carlsson [habe] im Fernsehen um Entschuldigung gebeten,“ obgleich „man im Schweden der zwanziger Jahre nur [tat], was in der Gesellschaft vieler westlicher Staaten üblich war.“

Heute, so Clees, sei es in Dänemark so, dass „ein geistig oder körperlich Behinderter in Dänemark nur auf eigenen oder auf Antrag seines Vormundes und nur bis zum Alter von 25 Jahren sterilisiert werden“ kann. 1996 seien 75 solcher Anträge bewilligt und elf abgelehnt worden.

Als Folge der schwedischen „Enthüllungen“ werde nunmehr „in Skandinavien in der Öffentlichkeit diskutiert, inwieweit die immer früher einsetzende Ungeborenenendiagnostik und eugenische Beratung mit dem Ziel, optimierte Kinder ohne körperliche Gebrechen und mit dem ‚richtigen‘ Geschlecht zu bekommen, die Nachfolge der rassenhygienisch begründeten Sterilisation angetreten haben.“

<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=heft&id=7893>

Politik

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, kam es seit Mitte der 1990er Jahre immer wieder zu mehr oder weniger ausgeprägten öffentlichen und politischen Debatten zum Thema Zwangssterilisation.

Im Mai 2003 unternahmen drei Politiker der Sozialistischen Volkspartei – Villy Søvndal (heute Außenminister), Anne Baastrup und Aage Frandsen – einen Versuch, das Thema von politischer Seite ein für alle Mal zu beenden. Sie reichten eine Beschlussvorlage ein, mit der das Folketing darum gebeten werden sollte, zu beschließen, die Regierung möge ein Gesetz auf den Weg bringen, das Zwangssterilisierten Schmerzensgeld zuspreche. Es müsse ein Schlusspunkt hinter die unglückselige Geschichte von staatlichen Übergriffen gesetzt werden und Dänemark solle dem Beispiel Schwedens folgen, wo soeben Schmerzensgeldzahlungen erfolgt seien (also gut fünf Jahre nach der Artikelserie in *Dagens Nyheter*).

Die meisten Zwangssterilisierten seien psychisch kranke und geistig behinderte Menschen gewesen, aber es seien auch Menschen sterilisiert worden, die de facto nicht unter die seinerzeitige Gesetzgebung fielen – wie z. B. Kriminelle, Prostituierte, Landstreicher und andere Angehörige sozialer Randgruppen.

Die Politiker argumentierten, jedes Mal, wenn neue Untersuchungen und Fachbücher zum Thema erschienen seien, habe dies zu öffentlichen Debatten sowie Debatten im Folketing geführt. Es sei an der Zeit, endgültig Position zu beziehen, die Unrechtmäßigkeit der Übergriffe offiziell einzuräumen und die Betroffenen zu rehabilitieren.

Quelle: <https://www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=96251>

Die Beschlussvorlage wurde nie im Folketing behandelt.

Nur wenige Monate bevor Jussi Adler-Olsens *Journal 64* 2010 in Dänemark erschien, gelangten die Geschehnisse auf Sprogø abermals in die Medien, weil einige der betroffenen Frauen auf Schmerzensgeld geklagt hatten.

So zum Beispiel Karoline Olsen, deren Fall am 18. Juli 2010 von Natalie Braagaard im Fernsehen (TV2) geschildert wurde. Die zu dem Zeitpunkt 80jährige Karoline Olsen war die erste, die sich öffentlich zu den gewaltsamen Übergriffen äußerte, denen sie ausgesetzt war.

Bereits als Sechsjährige wurde Karoline Olsen als „leicht schwachsinnig“ diagnostiziert und in einem Kinderheim in Bredballe bei Vejle untergebracht. Später wurde sie Opfer jenes Gesetzes, das es dem dänischen Staat erlaubte, Männer wie Frauen in so genannten Irrenanstalten zu internieren und erst wieder zu entlassen, nachdem sie einer Sterilisation zugestimmt und sich einer solchen unterzogen hatten. Am 30. September 1948 wurde Karoline Olsen – achtzehnjährig – zwangssterilisiert.

„Ich hab die gefragt, was sie gemacht haben. ‚Das weißt du doch. Du weißt doch, dass du keine Kinder kriegen darfst.‘ Nein, davon weiß ich nichts, ich habe nichts unterschrieben“ ,

rekapituliert Karoline Olsen, die wütend ist auf den dänischen Staat. Aber Schmerzensgeld wird sie nicht bekommen, wenn es nach Sozialministerin Benedikte Kjær von den Konservativen geht. Nicht einmal um Entschuldigung bitten möchte die Politikerin.

Heute lebt Karoline Olsen in Schweden. Im Nachbarland hat man 1.500 Zwangssterilisierten je 175.000 schwedische Kronen (knapp 20.000 Euro) zuerkannt als Kompensation dafür, dass man ihnen qua Zwangssterilisation das Recht auf eigene Kinder genommen hatte.

„Es geht mir nicht nur ums Geld. Es geht mir um die Kinder, die ich mir mein ganzes Leben lang gewünscht habe“, sagte Karoline Olsen in einem Interview mit Danmarks Radio.

Quellen:

<http://nyhederne.tv2.dk/article.php/id-32264869:karoline-blev-tvangssteriliseret.html>

http://www.dr.dk/nyheder/indland/2010/07/20/191728.htm?ip_lists

Am 20. Juli 2010 berichten mehrere Medien, Sozialministerin Benedikte Kjær habe keine Mehrheit mehr und es sehe ganz danach aus, als ob die geschädigten Frauen nun endlich – 43 Jahre später – Schmerzensgeld bekämen. Im Folketing gebe es eine von der Regierung unabhängige Mehrheit, die diesem Vorhaben zustimmen wollte.

Vertreter der Dänischen Volkspartei, der Sozialistischen Volkspartei und der Sozialdemokraten äußerten sich erfreut darüber, dass es endlich eine Mehrheit gebe, die sich bei den versehrten Frauen entschuldigen und ihnen eine noch unbekannt Summe Schmerzensgeld zusprechen wollte. Es müsse schließlich endlich eine Lösung gefunden werden.

Das Mindeste sei eine Entschuldigung für die Verletzung der Menschenrechte der Frauen, sagte Carsten Hansen von den Sozialdemokraten.

Die bürgerliche Regierung selbst allerdings mit Benedikte Kjær an der Spitze des Sozialministeriums lehne Schmerzensgeldzahlungen, wie man sie u. a. in Schweden geleistet habe, unter Hinweis auf unkalkulierbare Nachfolgeforderungen anderer Bevölkerungsgruppen ab.

Im Rahmen einer früheren Debatte zu diesem Thema (1997) hatten auch die Sozialdemokraten eine Schmerzensgeldzahlung an die sterilisierten Frauen abgelehnt.

„Wenn allerdings eine Mehrheit im Folketing eine Änderung des Kurses wünscht, den die sozialdemokratische Regierung 1997 eingeschlagen hat, bin ich offen für Vorschläge“, wird die Konservative Benedikte Kjær zitiert.

Quellen:

<http://www.dr.dk/Regioner/Fyn/Nyheder/Fynogoer/2010/07/20/165343.htm>

<http://nyhederne-dyn.tv2.dk/article.php/id-32305097:penge-til-steriliserede-p%C3%A5-vej.html>

<http://www.dr.dk/Nyheder/Politik/2010/07/20/083032.htm>

In der Zeitung *Kristeligt Dagblad* analysierten Freja Bech-Jessen und Christina Agger am 21. Juli 2010 die Situation. Experten warnten davor, den Schmerzensgeldforderungen nachzugeben, da dies eine Lawine weiterer Forderungen auslösen könne.

Die Schwierigkeit bestehe darin, dass die Sterilisationen in den allermeisten Fällen – nämlich immer dann, wenn die Frauen oder Männer eine Einverständniserklärung unterzeichnet hatten – im Einklang mit den damals geltenden Gesetzen vorgenommen wurden. Im Prinzip hätten ohnehin nur die, die keine solche Erklärung unterschrieben haben, Anspruch auf Schmerzensgeld – und darum sei auch fragwürdig, inwiefern ein Entschuldigung an alle Betroffenen angebracht sei, wenn doch die Eingriffe auf der Basis einer Mehrheit im Folketing vorgenommen wurden, gibt Lene Koch vom Wissenschaftlichen Institut für Volksgesundheit zu bedenken.

Auch Morten Samuelsen, Rechtsanwalt und Spezialist für Schmerzensgeldangelegenheiten warne davor, Präzedenz zu schaffen. Eine andere Gruppe verunglimpfter Bürger habe bereits eine Entschädigungsklage vorbereitet: Jene grönländischen Kinder, die im Rahmen eines Experimentes in den 1950er Jahren ihren Eltern weggenommen und Pflegefamilien in Dänemark zugeführt worden waren. Ihre Klage sei in der ersten Jahreshälfte 2010 abgewiesen worden, aber sollten die Zwangssterilisierten mit ihren Forderungen durchkommen, werde auch die Klage der grönländischen Kinder erneut erhoben werden.

Quelle:

<http://www.kristeligt-dagblad.dk/artikel/374444:Danmark--Erstatning-til-tvangssteriliserede-kan-blive-glidebane?all=1>

Jussi Adler-Olsen hat mit seinem im November 2010 erschienenen *Journal 64* (dt. Titel 2012 *Verachtung*) noch einmal eine breite Öffentlichkeit auf die damaligen Vorgänge aufmerksam gemacht. Viele Dänen erfuhren durch diesen Kriminalroman erstmalig von dem, was hinter den historischen Mauern auf der „Storebæltsbro-Insel“ vor sich ging.

Bis heute haben die in Dänemark Zwangssterilisierten aus den Jahren 1929 bis 1967 – oder insbesondere ab 1948, als die Menschenrechte erklärt wurden – weder eine Entschuldigung noch eine Schmerzensgeldzahlung erhalten.

Die Situation in Deutschland

Auch in Deutschland dauerte es lange, bis die Betroffenen der Zwangssterilisationen im Dritten Reich entschädigt wurden.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, hob der Alliierte Kontrollrat das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ nach der Kapitulation nicht auf, sondern dispensierte es nur. Erst 1968 erklärte die Bundesrepublik Deutschland es für ungültig. (vgl. *Deutsches Ärzteblatt*)

In den 1950er Jahren wurden die ersten Entschädigungsgesetze für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung beschlossen. Wer als „rassisch verfolgt“ galt, legten die Politiker jedoch nicht fest. Darüber entschieden Gutachter, die zuständigen Behörden und im Zweifelsfall Gerichte. Viele dieser Gutachter und Richter arbeiteten während des Dritten Reiches als Ärzte und Juristen und „leugneten natürlich zumeist den Unrechtsgehalt ihres früheren Wirkens.“ (vgl. Volker ter Haseborg und Christian Unger in „Die Vergessenen und der Kampf um eine Entschädigung“ im *Hamburger Abendblatt* vom 12. Januar 2011) Die Rechtsprechung von 1955 beschied, es handele sich beim Erbgesundheitsgesetz nicht um ein Rassengesetz. Darum werden von den Nazis Zwangssterilisierte bis heute nicht als NS-Verfolgte anerkannt.

Laut Wikipedia erhalten sie seit Ende der 1970er Jahre eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Erst Ende der 1980er Jahre habe der Bundestag festgestellt, dass die Urteile der „Erbgesundheits“-Gerichte nationalsozialistisches Unrecht gewesen seien, so ter Haseborg und Unger. Zu dieser Zeit konnten die Opfer der Zwangssterilisierung erstmals Entschädigungszahlungen bekommen. Geschädigte erhielten „zu den monatlichen 120 Euro als ‚Härteleistung im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts‘ einmalig 2556,46 Euro.“

Doch die Interessenverbände der Zwangssterilisierten kämpften weiter. Sie fürchteten, die Anerkennung werde erst erfolgen, wenn die letzten der gerade mal 900 heute noch lebenden Opfer gestorben seien, berichten ter Haseborg und Unger. Zu groß sei die Angst der Politiker vor Folgezahlungen, denn: „Würden die Zwangssterilisierten offiziell anerkannt, müssten auch verfolgte Gruppen wie Homosexuelle, sogenannte Asoziale und auch Opfer der NS-Verbrechen in Osteuropa Zugang zum Gesetz bekommen – mit allen rechtlichen, finanziellen und bürokratischen Konsequenzen.“

Im Januar 2011 wurde ein interfraktioneller Antrag der CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Grünen in den Bundestag eingebracht, wonach die „laufenden monatlichen Leistungen für Zwangssterilisierte [...] von 120 auf 291 Euro ab dem 1. Januar 2011 zu erhöhen“ seien.

„In der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, dem 27. Januar 2011, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, debattierten die Abgeordneten im fast leeren Plenum über eine Erhöhung der Entschädigungsleistungen für Opfer der Zwangssterilisierung und der "Euthanasie" in der Zeit des Nationalsozialismus [...]. Nach gut 30 minütiger Aussprache wurde einer Erhöhung zugestimmt.“

In das Bundesentschädigungsgesetz von 1953 aber wurden die Zwangssterilisierten immer noch nicht aufgenommen.

Quellen:

<http://www.abendblatt.de/hamburg/article1755205/Die-Vergessenen-und-der-Kampf-um-eine-Entschaedigung.html>

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704543.pdf>

http://euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/bez_neues.html

© Marieke Heimburger, 2012